

N i e d e r s c h r i f t

**über die. 32. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Dienstag, dem 08.09.2020, um 20:00 Uhr, Sportfeld der Stadthalle Linden**

Stadtverordnete/r

Herr Jürgen Arnold
Herr Marc Bausch
Frau Anneliese Bork
Frau Ellen Buchborn-Klos
Frau Renate Geiselbrechtinger
Herr Axel Globuschütz
Frau Dr. Michaela Goll
Herr Dieter Haggenmüller
Herr Dirk Hansmann
Herr Volker Heine
Herr Wolfgang Hoth
Frau Gisela Koch
Frau Gudrun Lang
Frau Karin Lenz
Herr Dr. Ulrich Lenz
Herr Manfred Leun
Herr Hendrik Lodde
Herr Friedel Löser
Frau Silva Lübbers
Frau Antje Markgraf
Herr Burkhard Nöh
Herr Frank Rippl
Herr Joachim Schaffer
Herr Dirk Schimmel
Herr Saim Iskender Schütte
Herr Tim-Ole Steinberg
Frau Sigrid Weitze
Herr Dr. Heinz-Lothar Worm

Magistrat

Herr Thomas Altenheimer
Herr Norbert Arnold
Frau Petra Braun
Herr Sven Deeg
Herr Wolfgang Gath
Herr Jörg König
Herr Reinhold Krapf
Herr Michael Wolter

Ausländerbeiratsvorsitzender

Herr Abraham Abrahamian

von der Verwaltung

Frau Tanja Arnold
Herr Thorsten Bücking
Herr Jürgen Würz

Presse

Firma Gießener Allgemeine Zeitung
Gießener Anzeiger
Herr Harold Sekatsch
Herr Thomas Wißner

Protokollführer/in

Herr Daniel Weber

Abwesend:

Stadtverordnete/r

Herr Georg Granzer
Herr Frank Hille
Herr Uwe Markgraf
Herr Peter Reinwald
Frau Franziska Schaffer-Gawenda
Herr Dr. Christof Schütz
Herr Lothar Weigel
Frau Alisha Weitze

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Fabian Wedemann

Magistrat

Herr Gerhard Trinklein

Frauenbeauftragte der Stadt Linden

Frau Jitka Kirsch

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung des Protokolls
- 3 Fragestunde gemäß § 16a der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden
- 3.1 Anfrage gem. § 16 a SPD Linden - Seniorenbeirat
- 4 Berichterstattung durch den Magistrat

Beschlüsse

- 5 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Leihgestern
Bebauungsplan Nr. 51 "Nördlich Breiter Weg", 1. Bauabschnitt - 5.
Änderung (Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)
hier: Aufstellungs- und Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1
BauGB i.V.m.§13 B
Vorlage: /0113/16-21
- 6 Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 - Magistratsvorlage Drucksache Nr. 00114/16-21
Vorlage: /0114/16-21
- 7 Verzichtserklärung für Kita-Gebühren – Gleichbehandlung freie Kindertageseinrichtungen - Magistratsvorlage Drucksache Nr. 00119 A/16-21
Vorlage: 0119 A/16-21
- 8 Neubau Kindertagesstätte Pauluswiese, Leihgestern;
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Außgabe nach § 100

HGO
Vorlage: /0126/16-21

- 9** Beschlussvorlage Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes - Magistratsvorlage Drucksache Nr. 00127/16-21
Vorlage: /0127/16-21
- 10** Neufassung der Archivsatzung für die Stadt Linden - Magistratsvorlage Drucksache Nr. 00129/16-21
Vorlage: /0129/16-21
- 11** Satzung der Stadt Linden zur Regelung der Wahlwerbung (Plakatierungssatzung) - Magistratsvorlage Drucksache Nr. 00131/16-21
Vorlage: /0131/16-21
- 12** Änderung der aktuellen Geschäftsordnung des Seniorenbeirates
Vorlage: /0132/16-21
- ~~**13** Antrag gem. § 12 GO der CDU "Partnerschaftsverein" FA/0088/16-21
Vorlage: FA/0088/16-21~~
- 13** Antrag gem. § 12 GO der SPD Linden - Sanierung des Waldpavillons "Theodorsruh" FA/0089/16-21
Vorlage: FA/0089/16-21
- 14** Antrag gem. § 12 GO des Bündnis 90/Die Grünen Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschuss FA/0090/16-21
Vorlage: FA/0090/16-21
- 15** Antrag gem. § 12 GO der FW Linden - Erörterung möglicher Schadensersatzansprüche FA/0092/16-21
Vorlage: FA/0092/16-21
- 16** Antrag gem. § 12 GO der CDU - Aussetzung der RMV-Ausschreibung auf der Main-Weser-Bahn FA/0091/16-21
Vorlage: FA/0091/16-21

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Frau Lang begrüßt die Anwesenden und weist auf die Beachtung des aufgestellten Hygienekonzepts hin.

Mit 28 anwesenden Stadtverordnetenmitgliedern liegt die Beschlussfähigkeit vor. Anschließend wird jenen Stadtverordneten von Frau Lang nachträglich gratuliert, die seit der letzten Stadtverordnetenversammlung Geburtstag hatten.

Frau Lang übergibt das Wort an Bürgermeister Herrn König, der auf die vorab aktualisierte Tagesordnung Bezug nimmt und einen Beschluss für die Änderung der Geschäftsordnung des Seniorenbeirats wünscht. Frau Lang bittet zur Abstimmung, ob über diesen Tagesordnungspunkt entschieden werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet sich einstimmig dafür, dass der o. g. Tagesordnungspunkt behandelt und entschieden wird.

Frau Lang erteilt dem Stadtverordneten Herrn Dr. Lenz das Wort, der die Streichung des TOPs 13 (Patenschaftsverein) für die CDU-Fraktion wünscht, da das Thema nach Rücksprache mit Bürgermeister Herrn König im Magistrat bereits ausreichend behandelt wurde.

Frau Lang streicht TOP 13 (FA/088/16-21) von der Tagesordnung. Die Tagesordnungspunkte 14, 15, 16 und 17 werden in TOP 13, 14, 15 und 16 geändert.

Zu TOP 2 Feststellung des Protokolls

Frau Lang ruft TOP 2 auf und stellt fest, dass keine Einwände gegen das StaVo-Protokoll der 31. Sitzung vom 30.06.2020 vorliegen. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Zu TOP 3 Fragestunde gemäß § 16a der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden

Frau Lang ruft TOP 3 auf und erteilt dem Stadtverordneten Herrn Schimmel das Wort. Dieser stellt folgende Frage:

1. Das Online-Zugangsgesetz (OZG) des Landes Hessen soll von den Gemeinden bis zum 31.12.2022 durchgesetzt werden. Im Landkreis Gießen gibt es Bestrebungen einiger Kreiskommunen für die Umsetzung des OZG, interkommunal zusammen zu arbeiten. Wie steht die Stadt Linden zu dieser Interkommunalen Zusammenarbeit?

Bürgermeister Herr König weist darauf hin, dass Anfragen nach § 16 a GO schriftlich zu formulieren sind. Dennoch führt Herr König aus, dass die Stadt Linden an dieser Zusammenarbeit teilnehmen wird und die Kreiskommunen den Landkreis Gießen hierfür um Unterstützung bitten werden. Herr Schimmel dankt für die Ausführung und sieht seine Frage ausreichend beantwortet.

Frau Lang bittet um weitere Fragen aus dem Plenum und erteilt dem Stadtverordneten Herrn Leun das Wort, der seine Fragen formuliert:

2. Hat es Probleme bei der Hallennutzung der Anne-Frank-Schule zwischen Landkreis als Schulträger und den ansässigen Vereinen in den letzten 14 Tagen gegeben?

3. Sobald die Kosten bekannt sind, wünscht Herr Leun eine Auskunft über gezahlte Beträge, Folgekosten und Abschreibungen. Dies kann allerdings erst erfolgen, wenn die Schlussrechnung vorliegt.

Herr König weist nochmals darauf hin, Anfragen nach § 16a GO schriftlich zu stellen. Da Herr König in den vergangenen 14 Tagen im Urlaub war, liegen ihm keine Informationen über Probleme vor, jedoch versichert er, der Sache nachzugehen.

Herr Leun stellt erneut eine Frage zum Vertragsschluss mit dem Landkreis zu Hallennutzung. Der Vertrag sieht auch eine Eintragung im Grundbuch über die Nutzungsrechte der Stadt Linden vor. Hier bittet Herr Leun um Prüfung.

Frau Lang weist darauf hin, dass nach § 16a Abs. 7 tagesaktuelle Fragen auch mündlich gestellt werden dürfen.

3

Zu TOP 3 Anfrage gem. § 16 a SPD Linden – Seniorenbeirat

- 3.1 Frau Lang ruft TOP 3.1 auf und erteilt Herrn König das Wort. Dieser verliest die Anfrage der SPD-Fraktion und die entsprechenden Antworten. Anschließend ergeben sich keine Rückfragen.

Zu TOP 4 Berichterstattung durch den Magistrat

Frau Lang erteilt Herrn König erneut das Wort für die Berichterstattung des Magistrats. Herr König berichtet über

1. Kindergartenplätze zum neuen Kindergartenjahr
2. Sachstand Stellplatzsatzung
3. Verträge mit dem ev. Dekanat zur Kita Leihgestern und ev. Waldkita
4. Abschluss Dienstvereinbarung zur mobilen Arbeit
5. Feuchtbiotope
6. Schwalbenhaus
7. Baumaßnahme zur Bahnbrücke im Wald an der Bahnstrecke Gießen – FFM
8. Freibadsaison 2020
9. Erwerb „Bahnhofstraße 2 a“ im Hinblick auf eine mögliche Förderung
10. Namenstafeln für die Lindener Friedhöfe

Ergänzend zum Bericht „Freibadsaison 2020“ lobt Frau Lang die Eröffnung trotz besonderer Herausforderung in diesem Jahr, während andere Kommunen ihre Freibäder geschlossen hielten.

Zu TOP 5 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Leihgestern Bebauungsplan Nr. 51 "Nördlich Breiter Weg", 1. Bauabschnitt - 5. Änderung (Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) hier: Aufstellungs- und Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m.§13 B Vorlage: /0113/16-21

Herr König erläutert die Vorlage und erklärt, dass neue Drosselbecken vom Abwasserverband Kleeblatttal errichtet werden müssen, um neue Vorschriften einzuhalten. Dafür ist ein Änderungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 51 erforderlich.

Stadtverordnete Frau Lübbers stellt infrage, ob Fassungsvermögen und Kosten der Becken in einem angemessenen Verhältnis stehen, da 4,6 Mio. € für je ein 500-Liter-Becken und ein 2.500-Liter-Becken als sehr hoch erscheinen.

Herr König dankt für die Frage und erläutert, nicht in die Planung einbezogen gewesen zu sein, stellt aber klar, dass die Becken ausreichend groß für alle kommenden Bauabschnitte sein sollten.

Stadtverordneter Herr Steinberg weist darauf hin, dass die Zeitung offenbar die Maßeinheit Kubikmeter falsch umgerechnet hat und sich daraus die Irritation ergibt.

Frau Lang erteilt Herrn Nöh das Wort für den Bericht des BPU. Hierzu gab es im Ausschuss eine einstimmige Beschlussempfehlung nach der Präsentation der Planer.

Stadtverordneter Herr Heine fragt nach, ob auch in diesem Rahmen die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen muss. Dies sei im BPU noch unklar gewesen. Herr König nimmt Bezug auf die Frage und verneint eine Notwendigkeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen bestehen, bittet Frau Lang um Abstimmung der Vorlage:

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrates:

Aufstellungs- und Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13 BauGB die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 „Nördlich Breiter Weg“ 1. Bauabschnitt im Stadtteil Leihgestern im Vereinfachten Verfahren.

(2) Der Geltungsbereich ist der Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst die Flurstücke: 460/1, 460/4 und 460/3, Flur 3, Gemarkung Leihgestern.

(3) Ziel der 5. Änderung des Bebauungsplans ist die Optimierung der vorgesehenen Erschließung (Ver- und Entsorgung) des Baugebietes „Nördlich Breiter Weg“. Die textliche Festsetzung zur Sicherung der Erschließung soll ergänzt und angepasst werden, da die ursprünglich für die Regenrückhaltung des Gebietes festgesetzte Fläche nur ein naturnah gestaltetes Dämpfungsbecken mit einer maximalen Versiegelung von einem Prozent durch technische Bauwerke zulässt. Im Zuge der Konkretisierung des Erschließungskonzeptes hat sich ergeben, dass die Errichtung eines technischen Bauwerks (Betonbecken) erforderlich ist. Folglich ist die Anpassung der Festsetzung (Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs.1 Nr. 20 BauGB) notwendig.

Die Planänderung berührt nicht die Grundzüge der Planung und wird daher im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

(4) Der Aufstellungs- und Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

(5) Gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr. 3 BauGB innerhalb angemessener Frist (zwei Wochen) gegeben.

(6) Gemäß § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

(7) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt die Einleitung des Verfahrens gemäß § 13 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

**Zu TOP 6 Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 - Magistratsvorlage
Drucksache Nr. 00114/16-21
Vorlage: /0114/16-21**

Frau Lang ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt Herrn König das Wort, der die Notwendigkeit und den Prüfprozess zum Jahresabschluss 2010 erläutert.

Stadtverordneter Herr Lodde berichtet für den HFA. Die Prüfer haben einige Anmerkungen im Prüfbericht hinterlassen. Diese werden vom Magistrat separat beantwortet und dem HFA vorgelegt. Ansonsten erfolgte eine einstimmige Beschlussempfehlung.
Frau Lang bittet anschließend zur Abstimmung über die Vorlage.

Stadtverordneter Herr Lenz fügt im Nachgang dazu ein, dass ihm Bedenken hinsichtlich der Entlastung des Magistrats bzgl. seiner Abstimmung hierzu gekommen sind. Es wird vermerkt, dass Herr Lenz an dieser Abstimmung nicht teilgenommen hat.

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß den §§ 113 und 114 Abs. 1 i. V. m. § 51 Nr. 9 HGO den von der Revision des Landkreises Gießen geprüften Jahresabschluss der Stadt Linden zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme von 43.474.156,66 Euro, mit einem Jahresergebnis von 555.813,44 Euro und einem Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres von 1.785.471,85 Euro, inkl. Prüfungsfeststellungen, sowie den von der Revision vorgelegten Schlussbericht. Gem. § 114 Abs. 1 HGO wird dem Magistrat Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

**27 Ja-Stimmen
0 Enthaltung
0 Nein-Stimmen**

**Zu TOP 7 Verzichtserklärung für Kita-Gebühren – Gleichbehandlung freie Kindertageseinrichtungen - Magistratsvorlage Drucksache Nr. 00119 A/16-21
Vorlage: 0119 A/16-21**

Der Tagesordnungspunkt wird aufgerufen. Herr König erklärt, dass die Formulierung des Betreffs in der Vorlage gem. des Wunschs im HFA von „Verzichtserklärung“ auf „einmalige Erhöhung des Betriebskostenzuschusses“ geändert wurde. Es ist durch die Erhöhung beabsichtigt, eine finanzielle Gleichstellung zwischen Kitas in kommunaler Trägerschaft und freien Trägern herzustellen. Der HFA hat mit geändertem Betreff eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Herr Leun bittet dazu, nochmals zu überprüfen, ob die in der Vorlage genannten Beträge der Zuschüsse zutreffend sind. Es kommt zur Abstimmung.

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrates, die einmalige Erhöhung der Zuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger aufgrund deren Verzicht auf die Erhebung von KiTa-Gebühren im Jahr 2020 während der Corona-Schließung einmalig um 33.170,00 € auf 1.101.370,00 € (Gesamtsumme) zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis

28 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

**Zu TOP 8 Neubau Kindertagesstätte Pauluswiese, Leihgestern;
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 100 HGO
Vorlage: /0126/16-21**

Herr König erläutert die Kostensteigerungen für den Neubau der Kita Pauluswiese . Durch mehrere Umplanungen und Berücksichtigung weiterer Kostenfaktoren wie z. B. die zu erstellende Außenanlage und weitere technische Ausrüstung ist die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich. Dafür ergeben sich jedoch auch höhere Zuschüsse, welche die Kostensteigerungen kompensieren. Die Anfragen von der Fraktion Bündnis 90 – Die Grünen zum Thema wurden schriftlich beantwortet. Für die Grünen-Fraktion ist die Form der Beantwortung ausreichend. Der HFA hat eine einstimmige Beschlussempfehlung abgegeben.

Herr Leun fragt an, ob diese Ausgabe in einen Nachtragshaushalt eingestellt wird. Herr König erläutert, dass es keinen Nachtragshaushalt geben wird und teilt mit, dass die Summe im kommenden Haushalt eingestellt werden soll. Stadtverordnete Frau Dr. Goll merkt an, dass man die Kostensteigerungen frühzeitiger hätte berücksichtigen sollen, um diese bei den letzten Haushaltsberatungen mitberücksichtigen zu können.

Nachdem es keine Wortmeldungen aus dem Plenum gibt, kommt es zur Abstimmung.

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrates, die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Kostenstelle 06460199 und der Investitionsnummer I46-034 in Höhe von 1,74 Mio. €.

Abstimmungsergebnis

28 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

**Zu TOP 9 Beschlussvorlage Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes - Magistratsvorlage
Drucksache Nr. 00127/16-21
Vorlage: /0127/16-21**

Herr König erläutert zur Vorlage, dass der Fördermittelgeber einen separaten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Umsetzung des beigefügten Klimaschutzkonzeptes benötigt, um die Fördergelder für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers freizugeben. Der BPU- hat eine Beschlussempfehlung mit 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgegeben. Stadtverordneter Herr Hansmann bekommt das Wort erteilt. Dieser bezieht für die SPD-Fraktion Stellung. Die SPD-Fraktion teilt mit, dass ein abschließendes Klimaschutzkonzept noch nicht vorliegt und daher über die Umsetzung eines konkretes Klimaschutzkonzeptes der Stadt Linden nicht abgestimmt werden kann. Lediglich ein Klimaschutzkurzkonzept des Landkreises liegt vor über welches abgestimmt werden könnte. Herr König entgegnet, dass die Formulierung mit Herrn Kühnl vom Landkreis Gießen ausgearbeitet wurde, um die gewünschten Fördermittel zu erhalten. Stadtverordneter Herr Nöh schlägt vor, über die Vorlage abzustimmen und im Protokoll zu vermerken, dass ein entsprechender Maßnahmenkatalog für ein Klimaschutzkonzept in Linden anschließend erarbeitet wird.

Stadtverordneter Herr Globuschütz ergänzt ebenfalls, dass ein spezifischer Maßnahmenkatalog im Zusammenhang mit dem Klimakurzkonzept noch zu erarbeiten wäre und fragt außerdem an, warum der Klimaschutzmanager nun nur für drei anstatt ursprünglich für fünf Jahre eingestellt werden soll. Herr König erwidert, dass von Anfang an eine dreijährige Befristung mit einer möglichen Verlängerung vorgesehen war.

Nach Rückfrage von Frau Lang, bringt Stadtverordneter Herr Hansmann einen Änderungsantrag zum Beschlusstext der aufgerufenen Vorlage ein.
Die neue Formulierung lautet:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes auf Grundlage des vorliegenden Klimaschutzkurzkonzeptes und dem Aufbau eines kontinuierlichen Klimaschutzcontrollings. Dazu soll eine Personalstelle in Form eines Klimaschutzmanagers (w/m/d) geschaffen werden. Der Klimaschutzmanager (w/m/d) wird – im Falle der Fördermittelzusage – vorerst befristet für drei Jahre befristet eingestellt. In dieser Zeit wird ein Maßnahmenkatalog erstellt und umgesetzt werden.“

Herr Leun stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob die Stelle in einem Nachtragshaushalt berücksichtigt werden muss. Herr König verweist dazu auf den Haushalt für das Jahr 2021.

Es kommt zur Abstimmung, ob die Vorlage auf den o. g. Wortlaut der SPD-Fraktion geändert werden soll.

Beschlussantrag:

Der Beschlusstext der Vorlage Nr. 0127/16-21 wird auf folgenden Wortlaut geändert:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes auf Grundlage des vorliegenden Klimaschutzkurzkonzeptes und dem Aufbau eines kontinuierlichen Klimaschutzcontrollings. Dazu soll eine Personalstelle in Form eines Klimaschutzmanagers (w/m/d) geschaffen werden. Der Klimaschutzmanager (w/m/d) wird – im Falle der Fördermittelzusage – vorerst befristet für drei Jahre befristet eingestellt. In dieser Zeit wird ein Maßnahmenkatalog erstellt und umgesetzt werden.“

Abstimmungsergebnis

18 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

Nach der Eingabe des Stadtverordneten Herrn Steinberg wird anschließend über die geänderte Vorlage abgestimmt.

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes auf Grundlage des vorliegenden Klimaschutzkurzkonzeptes und dem Aufbau eines kontinuierlichen Klimaschutzcontrollings. Dazu soll eine Personalstelle in Form eines Klimaschutzmanagers (w/m/d) geschaffen werden. Der Klimaschutzmanager (w/m/d) wird – im Falle der Fördermittelzusage – vorerst befristet für drei Jahre befristet eingestellt. In dieser Zeit wird ein Maßnahmenkatalog erstellt und umgesetzt werden

Abstimmungsergebnis

17 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
6 Enthaltungen

Zu TOP 10 Neufassung der Archivsatzung für die Stadt Linden - Magistratsvorlage Drucksache Nr. 00129/16-21
Vorlage: /0129/16-21

Frau Lang ruft die Vorlage zur Neufassung der Archivsatzung auf. Herr König erläutert den Vorgang sowie die Vorlage. Aus dem HFA gab es neben Anmerkungen zum Datenschutz bei aufbewahrtem Archivgut eine einstimmige Beschlussempfehlung.

Herr Globuschütz ergänzt, dass die Fragen zum Datenschutz auch die Nutzungsanträge für das Archiv umfassen und erinnert Herrn König, dass eine Stellungnahme in der heutigen Versammlung erfolgen sollte. Herr König führt aus, dass eine abschließende Klärung in der Kürze nicht mehr möglich war. Sofern Ergänzungen zur Satzung nötig werden, würde hier nachgearbeitet. Anschließend ergeben sich keine Wortmeldung und es kommt zur Abstimmung.

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrats, die Neufassung der Archivsatzung der Stadt Linden.

Abstimmungsergebnis

27 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

Zu TOP 11 Satzung der Stadt Linden zur Regelung der Wahlwerbung (Plakatierungssatzung) - Magistratsvorlage Drucksache Nr. 00131/16-21
Vorlage: /0131/16-21

Frau Lang ruft die Vorlage der Satzung zur Regelung der Wahlwerbung auf. Herr König erläutert zur Vorlage und teilt mit, dass er den Beschluss dieser Satzung für rechtlich bedenklich hält. Ein Bürgermeister-Einspruchsrecht müsste bei Beschluss der Satzung geprüft werden. Dabei nimmt er Bezug auf die rechtliche Einschätzung aus der Verwaltung. Herr Lodde teilt für den HFA mit, dass in diesem Fall keine Beschlussempfehlung ausgesprochen wurde. Stadtverordneter Herr Steinberg führt für die CDU-Fraktion aus, der Satzung aufgrund der rechtlichen Bedenken und der Kosten für Anschaffung der Tafeln sowie Verwaltungskosten nicht zustimmen zu wollen. Auf die Frage von Frau Lübbers, warum ein Einspruch des Bürgermeisters nicht bereits gegen den Magistratsbeschluss erfolgt ist, klärt Herr König auf, dass dies erst gegen den hier zu fassenden Beschluss erfolgen kann. Es kommt zur weiteren Diskussion. Herr Globuschütz verweist bei den rechtlichen Bedenken auf die uneinheitliche Rechtsprechung. Stadtverordneter Herr Heine verweist dabei auch auf die Praxis in der Gemeinde Langgöns. Herr Leun verweist auf den Rechtsweg, den Parteien beschreiten können. Es kommt zur Abstimmung über die Satzung und die Vorlage.

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Satzung zur Regelung der Wahlwerbung

Abstimmungsergebnis

15 Ja-Stimmen

13 Nein-Stimmen

Zu TOP 12 Änderung der aktuellen Geschäftsordnung des Seniorenbeirates
Vorlage: /0132/16-21

Herr König erhält das Wort und erläutert, dass die Änderung der Geschäftsordnung nötig wird, da eine öffentliche Pflichtveranstaltung zur Vorstellung der Seniorenbeiratskandidaten und das Einladen von ca. 3.000 Wahlberechtigten in der aktuellen Corona-Situation unmöglich ist. Stadtverordneter Herr Leun lobt die korrekte Darstellung der Präambel und der Außerkraftsetzung der bisherigen Fassung. Es kommt zur Abstimmung.

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrats die Änderungen, der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Stadt Linden.

Abstimmungsergebnis
28 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

~~Zu TOP 13 Antrag gem. § 12 GO der CDU "Partnerschaftsverein" FA/0088/16-21~~
~~Vorlage: FA/0088/16-21~~

zurückgezogen

Zu TOP 13 Antrag gem. § 12 GO der SPD Linden - Sanierung des Waldpavillons "Theodorsruh"
FA/0089/16-21
Vorlage: FA/0089/16-21

Stadtverordnete Frau Markgraf verliest den o. g. Antrag zur Sanierung des Waldpavillons „Theodorsruh“. Das Thema wurde bereits im BPU beraten. Herr König führt aus, dass sich die Kosten für die Sanierung auf 2.278 € netto belaufen. Stadtverordneter Herr Nöh erklärt für den BPU, dass eine einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte und die Kostenfrage mit der Ausführung von Herrn König geklärt ist.

Es kommt zur Abstimmung, über den Antrag der SPD-Fraktion.

Beschlussantrag:

Der Magistrat wird beauftragt die Sicherstellung des langfristigen Erhalts des Waldpavillons „Theodorsruh“ am Nordostrand des Lindener Waldes zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

28 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

Zu TOP 14 Antrag gem. § 12 GO des Bündnis 90/Die Grünen Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschuss FA/0090/16-21
Vorlage: FA/0090/16-21

Wie im HFA besprochen, werden TOP 14 und TOP 15 getrennt verlesen und abgestimmt, jedoch gemeinsam diskutiert, so Frau Lang. Herr Globuschütz erhält das Wort, bringt den Antrag der Grünen ein und verliest diesen. Zusätzlich erläutert er den Antrag. Der Antrag befand sich bereits im HFA, und erhielt keine Beschlussempfehlung.

Es kommt zur Abstimmung.

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- a) Der Stadtverordnetenvorsteher wird beauftragt auf Grundlage des Abschlussberichtes des Akteneinsichtsausschusses zu überprüfen, ob und gegebenenfalls welche Ansprüche gegen den Magistrat oder einzelne seiner gegenwärtigen oder ehemaligen Mitglieder bestehen und ob und wie diese geltend gemacht werden können.
- b) Es soll sich hierzu sachverständiger Unterstützung durch Beauftragung eines sachkundigen Rechtsanwalts bedienen. Die Stadtverordnetenversammlung schlägt hierzu Rechtsanwalt Karpenstein Wettenberg vor.
- c) Von dem Ergebnis der Überprüfung nach a) hat der Stadtverordnetenvorsteher die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis

11 Ja-Stimmen

17 Nein-Stimmen

Zu TOP 15 Antrag gem. § 12 GO der FW Linden - Erörterung möglicher Schadensersatzansprüche FA/0092/16-21 Vorlage: FA/0092/16-21

Nachdem der Antrag der Grünen verlesen wurde, bittet Frau Lang die Fraktion Freie Wähler um die Einbringung ihres Antrags. Stadtverordneter Herr Schaffer bringt diesen ein. Der HFA hat den Antrag beraten und mehrheitlich eine Beschlussempfehlung ausgesprochen. Herr Schaffer erhält im Anschluss erneut das Wort. Er führt aus, dass nach § 58 Abs. 7 HGO der Stadtverordnetenvorsteher zuständig für die Vertretung des Gremiums bei gerichtlichen Verfahren ist. Da der Vorsteher jung und neu im Amt ist und es sich hierbei um eine große Aufgabe handelt, soll mit diesem Antrag Hilfestellung geleistet werden. Außerdem gehöre der Vorsteher derselben Partei an, wie evtl. regresspflichtige Personen. Aufgrund der Komplexität des Vorgangs soll ein Rechtsanwalt beauftragt werden und zwei Vertreter des Parlaments mit fachlichem Hintergrund als Schnittstelle zum Parlament benannt werden. Dazu stellt Herr Schaffer sich selbst zur Verfügung wirbt um die Mitarbeit von Herrn Globuschütz. Herr Globuschütz steht allerdings nicht zur Verfügung, sodass Stadtverordneter Herr Frank Rippl ergänzend tätig werden soll. Stadtverordneter Herr Schimmel erhält das Wort und fragt, ob auch die Freien Wähler anwaltliche Beratung in Anspruch nehmen wollen. Dies wird von Herrn Schaffer bestätigt. Nach Rückfrage von Frau Lang bestätigt Herr Schaffer, dass der Antrag der Freien Wähler insofern ergänzt wird, dass Stadtverordneter Frank Rippl und Stadtverordneter Joachim Schaffer als die beiden Vertreter der Stadtverordnetenversammlung in dieser Angelegenheit bestimmt werden, sofern es zur Abstimmung kommt. Aus dem Plenum ergibt sich dazu kein Widerspruch. Herr Globuschütz bringt nochmals an, dass für ihn die Argumentation des Alters des Stadtverordnetenvorstehers nicht schlüssig ist. Der Stadtverordnetenvorsteher wurde mehrheitlich gewählt und sollte durchaus in der Lage sein, das Gremium im Ganzen zu vertreten. Herr Leun führt aus, dass es sich bei der Bestellung von zwei Vertretern statt des Stadtverordnetenvorstehers um gängige Praxis handelt, wenn mögliche Interessenskonflikte wie z. B. dieselbe Parteizugehörigkeit bestehen. Es kommt zur Abstimmung

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt und bestellt unter Bezugnahme auf § 58 Abs. 7 HGO

Die beiden Stadtverordneten Herrn Frank Rippl und Herrn Joachim Schaffer der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden mit dem Auftrag inhaltlich zu prüfen, insbesondere den Sachverhalt durch Dritte anwaltlich bewerten und beraten zu lassen, ob Ansprüche z. B. auf Schadenersatz möglicherweise dem Grunde und der Höhe nach gegen den Bürgermeister und/oder Magistrat besteht oder nicht und bei Bejahung möglicher Ansprüche diese auch geltend zu machen sind. Verjährungsfristen sind zu beachten (§ 77 Abs. 1 HGO).

Bei positiver Beantwortung (staatsanwaltschaftliche Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen und befinden sich dort noch in der Prüfung/die dienstaufsichtsrechtliche Bewertung durch die Aufsichtsbehörde aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 3. September 2019 steht noch aus) ist in einer der folgenden Stadtverordnetenversammlung zu berichten und insoweit ein Beschluss zu fassen, ob und in welcher Höhe Forderungen bestehen und diese geltend zu machen sind.

Entstehende Kosten sind im Nachtragshaushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis

17 Ja-Stimmen

11 Nein-Stimmen

Zu TOP 16 Antrag gem. § 12 GO der CDU - Aussetzung der RMV-Ausschreibung auf der Main-Weser-Bahn FA/0091/16-21

Vorlage: FA/0091/16-21

Als letzten Tagesordnungspunkt wird der Antrag der CDU-Fraktion von Frau Lang aufgerufen. Dieser muss ebenfalls noch eingebracht werden. Er wird von dem Stadtverordneten Herrn Lodde eingebracht und erläutert. Der BPU hat dazu eine einstimmige Beschlussempfehlung abgegeben. Frau Lübbers stellt in diesem Zusammenhang einen Verfahrensantrag.

Dieser lautet: „**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Der CDU-Antrag zur Aussetzung der RMV-Ausschreibung auf der Main-Weser-Bahn wird zurück in den Ausschuss verwiesen. Zu diesem Termin ist sowohl Frau Landrätin Anita Schneider als auch der zuständige Vertreter des RMV einzuladen, sodass die Stadtverordneten die Möglichkeit haben, sich über den aktuellen Stand des Verfahrens umfassend informieren zu können. Begründung: Es gab im Kreistag eine fraktionsübergreifende Gruppe zur Erarbeitung der Bedarfe bzgl. des Nahverkehrsplanes für den Landkreis. Diese Gruppe hat sich unter Mithilfe von ZOV und RMV ausführlich mit der Ausschreibung auseinandergesetzt, darum wäre es sinnvoll sich die Ergebnisse aus dieser Zusammenarbeit anzuhören und die Chance zu nutzen sich umfassend über den aktuellen Stand zu informieren.“ Stadtverordneter Herr Nöh dankt für die Eingabe und hält den Vorschlag für sehr gut. Der Antrag soll auf die Formulierung von Frau Lübbers geändert werden. Herr Nöh wird die Vertreter des Kreises zur nächsten BPU-Sitzung einladen. Herr Leun stimmt dem Vorgehen zu, stellt aber gleichzeitig klar, dass die Stadtverordnetenversammlung hier nicht das zuständige Gremium ist, sondern der Magistrat. Frau Lübbers widerspricht insofern, dass die Stadt Linden ebenfalls ein Mitwirkungsrecht bei der Nahverkehrsplanung hat und dies durchaus in den Zuständigkeitsbereich des Stadtparlaments fällt. Herr Nöh teilt dazu mit, dass über den Antrag nicht abgestimmt werden soll und er im Geschäftsgang für den nächsten Bauausschuss bleibt. Es gibt keinen Widerspruch.

Ende der Sitzung; 21:35 Uhr

.....
Vorsitzender

.....
Protokollant Daniel Weber